

5. Umweltschutz und Beschäftigung

Um ein möglichst umfassendes Bild der Wirkung von Umweltschutzmaßnahmen auf die Beschäftigung zu erhalten, sind folgende Unterscheidungen angebracht:

5.1. Direkte (Primär-) und indirekte (Sekundär-)Effekte

Zumeist werden bloß die unmittelbar aus Umweltschutzmaßnahmen resultierenden Effekten registriert, wie etwa die Steigerung von Nachfrage, Output und Beschäftigung in Umweltschutzindustrien oder die Kostensteigerungen in umweltbelastenden Bereichen. Neben diesen direkten Effekte existieren auch indirekte, nicht so leicht meßbare Effekte durch Multiplikator- und Akzeleratorwirkungen zusätzlicher Konsum- und Investitionsausgaben, durch die Veränderungen relativer Preise sowie durch die Finanzierung öffentlicher Ausgaben über Steuern oder Schulden.

5.2. Positive und negative Effekte

Sowohl direkte als auch indirekte Beschäftigungseffekte können positiv oder negativ ausfallen.

Positive Effekte entstehen unmittelbar durch zusätzliche Ausgaben der Industrie oder der öffentlichen Hand, durch Investitionen, durch laufenden Aufwand für den Betrieb von Umweltschutzanlagen sowie bei den mit Umweltschutz befaßten Behörden (Planung, Verwaltung, Vollzug). Dazu kommen die indirekten Multiplikator- und Akzeleratoreffekte durch zusätzliche Einkommen, die Wirkung auf Zulieferer etc.

Negative Beschäftigungseffekte durch Umweltschutzinvestitionen ergeben sich durch Kosten- und Preissteigerungen in den betroffenen Bereichen, was im Extremfall zur Schließung von Grenzbetrieben führen kann. Als nachgelagerte Effekte wären außer der negativen Multiplikatorwirkung noch etwaige Produktionsverlagerungen ins Ausland oder Verluste auf Exportmärkten zu beachten.

Nur eine Bilanzierung dieser beiden Wirkungsweisen kann den gesamtwirtschaftlich relevanten Nettoeffekt von Umweltschutzmaßnahmen auf die Beschäftigung ermitteln.